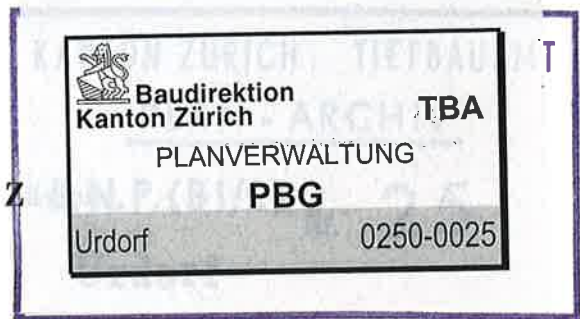


**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Z**

**Sitzung vom 8. Oktober 1959**



**4276. Quartierplan (Abänderung).** Mit Eingabe vom 24. August 1959 ersuchte der Gemeinderat Urdorf um Genehmigung seines Beschlusses vom 5. August 1959 betreffend teilweise Abänderung des Quartierplanes Bahnhof-/Feld-/Bergstrasse in Urdorf. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 7. August 1959 veröffentlichten, den Grundeigentümern mit eingeschriebenem Brief vom 10. August 1959 zugestellten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 1. Oktober 1959 keine Rekurse ein.

Der für das genannte Gebiet am 13. August 1943 regierungsrätlich genehmigte Quartierplan sah eine Ueberbauung mit Einfamilienhäusern vor und wies entsprechend viele Quartierstrassen auf. Die im Jahre 1955 erfolgte Abänderung der Gemeindebauordnung lässt in diesem Gebiet den Bau von Mehrfamilienhäusern zu. Für das Teilgebiet Im Moos wurde der Quartierplan bereits revidiert und vom Regierungsrat mit Beschluss vom 25. September 1958 genehmigt. Im vorliegenden Verfahren handelt es sich um die Revision des von der Feld-, der Bahnhof-, der Schulstrasse und der Quartierstrasse Im Embri begrenzten Gebietes. An Stelle der Quartierstrassen H, J, K und K<sub>1</sub> ist eine einzige Strasse, die Krummackerstrasse vorgesehen, die von der Feldstrasse bis zum neuen Primarschulhaus bereits erstellt worden ist; sie soll bis zur Bahnhofstrasse verlängert werden. Sie besitzt eine Breite von 6 m; zusammen mit Vorgartenbreiten von je 7 m ergibt sich ein Baulinienabstand von 20 m. Die Nivellette besitzt eine maximale Steigung von 10,5 %.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

**beschliesst der Regierungsrat:**

I. Der Beschluss des Gemeinderates Urdorf vom 5. August 1959 betreffend Abänderung des Teilgebietes Bahnhof--Feldstrasse--Strasse im Embri des Quartierplanes Bahnhof-, Feld-, Bergstrasse in Urdorf wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Urdorf wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Urdorf unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich sowie an die Baudirektion.

Zürich, den 8. Oktober 1959.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:

i. V.

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'Omar', written over a horizontal line.